STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/053/2021**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in:	Katrin Kaderschafka

Hospitalstiftung; Zuschuss für die Beschaffung von Fahrrad-Rikschas für Einrichtungen der Altenhilfe in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.10.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Hospitalstiftung fördert die Anschaffung einer Fahrrad-Rikscha mit bis zu max. 8.000 €. Grundlage für die Fördersumme sind die tatsächlichen Kosten.
2. Auf den Rikschas ist ein Schild deutlich sichtbar anzubringen, das auf die Förderung durch die Hospitalstiftung hinweist.
3. Nach der erfolgten Beschaffung ist ein kurzer Verwendungsnachweis (Kopie der Rechnung, Fotos der Rikscha sowie des Fördergeberschildes) zu erbringen.

	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	8.000 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	40.000 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	4/712102.5429425 45.000 €/2022			
Folgekosten?	nein			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Hospitalstiftung der Stadt Schwabach fördert Einrichtungen und Anstalten der Altenhilfe in Schwabach. Um die Lebensqualität in Wohn- und Pflegeeinrichtungen für die Bewohner*innen zu verbessern, möchte die Hospitalstiftung die Anschaffung von Fahrrad-Rikschas finanziell unterstützen.

II. Sachvortrag

Fahrradrikschas bieten älteren Menschen die Möglichkeit, Ausflüge in die nähere Umgebung in Schwabach machen zu können. Bislang verfügt in Schwabach lediglich das Hermann-Vogel-Pflegezentrum an der Abenberger Straße über eine solche Rikscha. Die Erfahrungen dort sind bislang sehr gut.

Die Stiftungsverwaltung hat Kontakt mit den Heimen in Schwabach aufgenommen und angefragt, ob Bedarf und Interesse an der Nutzung einer Rikscha besteht.

Insgesamt vier Heimleitungen haben bislang Interesse bekundet.

Die Anschaffung der Rikschas würde durch die Einrichtungen selbst erfolgen. Die Finanzierung der Anschaffung würde durch einen Zuschuss der Hospitalstiftung an den jeweiligen Einrichtungsträger erfolgen. Der Unterhalt sowie der Betrieb der Rikschas hingegen ist Sache der jeweiligen Einrichtung.

Die Fahrten würden durch Mitarbeitende in den Einrichtungen sowie ggf. ergänzend durch ehrenamtlich Tätige durchgeführt werden. Mit Rikscha-Fahrten könnte Seniorinnen und Senioren ein Gefühl von Freiheit, Teilhabe und Nähe geschenkt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Überlegungen zu der vorgeschlagenen Zuwendung zuzustimmen. Die Förderung würde die tatsächlichen Anschaffungskosten bis zum einem Höchstbetrag von 8.000 Euro abdecken.

Das Sachgebiet Seniorenarbeit im Sozialamt befürwortet ebenfalls die Förderung der Anschaffungen. Es weist darauf hin, dass es den Senioren durch den Transport mit einer Rikscha möglich ist, mit Passanten aktiv in Kontakt zu treten und jederzeit ein kleiner Plausch und somit die Pflege sozialer Kontakte ermöglicht wird. Der Einsatz von Rikschas kann das ehrenamtliche Engagement in der Bevölkerung fördern. Sie könnten auch als Werbeträger eingesetzt werden.

III. Kosten

Förderung bis max. 8.000 € pro Rikscha und Einrichtung, insgesamt bis zu 5 Stück mit einer Gesamtsumme von 40.000 €

IV. Klimaschutz

Durch die im Stadtgebiet fahrenden Rikschas könnte die Aufmerksamkeit öffentlichkeitswirksam auf die Fahrradrikschas als klimaschonendes Fortbewegungsmittel gelenkt werden.